BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Stadtbürgerschaft 02.10.2024

21. Wahlperiode

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Qualitätsstandards für Anbieter von Klassenfahrten und Ferienfreizeiten?

Gemäß einer Vollbildrecherche legen kommerzielle Anbieter von Ferienlagern und Jugendfreizeiten zu wenig Wert auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Betreuer:innen und ehemalige Teilnehmer:innen berichten im Interview mit dem SWR Investigativ-Format Vollbild von Alkohol- und Drogenmissbrauch, sexuellen Übergriffen und ungeschultem Personal. Während öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe einer Kontrolle unterliegen, existiert diese für kommerzielle Anbieter von Kinderund Jugendfahrten nicht. Mit der wachsenden Nachfrage für organisierte Klassenfahrten und Kinder- und Jugendreisen in den Ferien sehen Expert:innen einen deutlichen Handlungsbedarf für eine fachliche Aufsicht und mögliche Sanktionen. Bei Ferienfreizeiten beispielsweise, die von freien Trägern der Jugendhilfe angeboten werden, gibt es eine klare Anforderung aus dem Sozialgesetzbuch: Betreuende müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Diese Pflicht gilt für kommerzielle Anbieter nicht. Ebenso werden Schutzkonzepte, in denen Prävention als auch Intervention wichtigen Bestandteile sind, nicht gefordert. Fragen, was zu tun ist, wenn ein Kind oder Betreuende einen Vorfall melden oder wer die richtigen Ansprechpartner:innen sind, sind ungeklärt.

Wir fragen den Senat:

- 1. Arbeiteten die Stadtgemeinde Bremen beziehungsweise die Schulen der Gemeinde mit kommerziellen Anbietern für Schul- und Klassenfahrten zusammen? Wenn ja, um welche Anbieter handelt es sich, welche Qualitätsmaßstäbe machen diese für das Personal geltend, und wie werden Aspekte des Kinderschutzes sichergestellt?
- 2. Reisen jenseits der zuständigen Lehrer:innen auch andere Betreuende auf Schul- und Klassenfahrten mit, und wenn ja, welche vorbereitenden Schulungen beziehungsweise Qualifizierungen benötigen sie, ist ein erweitertes Führungszeugnis Pflicht, auch wenn dieses keine gesetzliche Pflicht für kommerzielle Anbieter ist?

- 3. Sieht der Senat einen Bedarf, die "Richtlinie über Schulfahrten und Exkursionen für die Stadtgemeinde Bremen" anzupassen, und wenn ja, in welchen Punkten sollte das geschehen?
- 4. Welche Regelungen gelten für sämtliche Mitarbeitenden (auch ehrenamtliche) an den Bremer Schullandheimen? Müssen alle hier Tätigen beispielsweise ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, durch wen und in welchem zeitlichen Abstand werden etwaige Regelungen kontrolliert?
- 5. Wie wird sichergestellt, dass alle Mitreisenden präventiv zum Thema Kinder- und Jugendschutz geschult sind und allen erwachsenen Begleitpersonen bekannt ist, was zu tun ist, wenn Kinder, Jugendliche oder Betreuende einen Vorfall melden?
- 6. Wie werden Kinder und Jugendliche über Schutz- und Hilfeinstrumente informiert, die sie im Bedarfsfall aktivieren können?
- 7. Welche Regelungsbedarfe sieht der Senat, um Qualitätsstandards für Begleitpersonen von kommerziellen Anbietern für Schul- und Ferienfreizeiten abzusichern, und wie gedenkt der Senat diese zukünftig umzusetzen?

Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Franziska Tell, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen